



Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet nach § 6 BauNutzungsverordnung (BauNVO)

Beschränkung der allgemeinen Zulässigkeit:
Gartenbaubetriebe sind unzulässig.
Vergnügungsgelände gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO sind unzulässig.

Beschränkung der ausnahmsweisen Zulässigkeit:
Vergnügungsgelände gemäß § 6 Abs. 3 BauNVO sind unzulässig.
Im Mischgebiet ist Einzelhandel nur bis 700 m² Geschäftsfäche zulässig.
Ausnahmsweise sind größere Einzelhandelsbetriebe in Verbindung mit produzierendem Gewerbe, Handwerksbetriebe sowie Möbelhandel zulässig.

Schallschutz:
Hanauer Straße, Südseite:
Eine Wohnnutzung ist erst ab dem 1. Obergeschoß zulässig.
Wohnungen sind in Lage und Orientierung so auszurichten, daß sie im Schallschatten der Straße liegen. Empfohlen werden Fenster der Schallschutzklasse 4 zur Hanauer Straße hin.

Hanauer Straße, Nordseite:
Eine Wohnnutzung ist erst ab dem 2. Obergeschoß zulässig. Empfohlen werden Fenster der Schallschutzklasse 4.

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Beschränkung der ausnahmsweisen Zulässigkeit:
Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind unzulässig.

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

z.B. 1,2 Geschößflächenzahl (GFZ)

Die zulässige Geschößfläche ist um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen (§ 21a Abs. 5 BauNVO).

z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

z.B. III+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, wobei das Dachgeschoß als VollgeschöÙ zusätzlich zulässig ist.

z.B. TH 8,75 m maximale Traufhöhe über Gehsteighinterkante der angrenzenden Verkehrsfläche, gemessen in Gebäudemitte

z.B. GH 7,00 m maximale Gebäuhöhe über Gehsteighinterkante der angrenzenden Verkehrsfläche, gemessen in Gebäudemitte

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, überbaubare Grundstücksflächen

g geschlossene Bauweise

o offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baulinie Zur Gliederung können ausnahmsweise Vor- und Rücksprünge bis zu 1,00 m zugelassen werden.

Baugrenze Zur Gliederung können ausnahmsweise Vorsprünge bis zu 1,00 m zugelassen werden.

Tiefgaragen Tiefgaragen sind auch unter den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Garagendächer sind extensiv zu begrünen.

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsflächen (Aufteilung unverbindlich)

— Straßenbegleitgrün

— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen

— Lage des neuen Schallhauses der Stadtwerke Aschaffenburg (Elektrizitätswerk)

Anpflanzen von Bäumen, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen

● zu erhaltende Bäume

● zu pflanzende Bäume

Sonstige Planzeichen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

— Grenze unterschiedlicher Nutzung

— Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche zugunsten der Stadtwerke Aschaffenburg und der Grundstücke Fl.Nr. 1702/3, 1717/6 u. 1717/7

Örtliche Bauvorschriften

Zugelassene Dachformen

SD Satteldach

WD Walmdach

MD Mansarddach

z.B. DN 15°-40° Dachneigung mit 15° - 40° als Mindest- und Höchstneigung in Altgrad. Bei zwingendem Grenzsanbau ist die Dachneigung und Dachform des angrenzenden Gebäudes maßgebend.

— Hauptfächrichtung

Dachaufbauten Dachaufbauten sind nur bei Gebäuden mit mindestens 35° Dachneigung zulässig, wenn sie in Material und Farbe wie das Hauptdach ausgeführt werden; insgesamt nur bis zu einem Drittel des Hauptfirstes erhehen und zum seitlichen Dachrand einen Abstand von mindestens 2,50 m einhalten.

Stellplätze Parkhäuser und gewerbliche Stellplatzanlagen im MI - Gebiet, die nicht der Nutzung des Grundstückes dienen, sind unzulässig.

Einfriedigungen Als Abgrenzung gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen sind im WA - Gebiet Stützmauern in Naturstein oder mit Natursteinverkleidungen bis zu einer Höhe von 1,70 m zulässig.

Abstandsflächen Im Bereich südlich der Hanauer Straße finden Art. 6 Abs. 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Anwendung.

Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke Die nicht bebauten Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke im WA - Gebiet sind gärtnerisch zu gestalten. Je 250 m² Grundstücksfläche im WA - Gebiet ist mindestens ein großkroniger, einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

Nachrichtliche Übernahmen

— Unter Denkmalschutz stehende Gebäude

Hinweise

— Umgrenzung von Flächen mit Verdacht auf Bodenkontaminationen

z.B. 17,00 Maßangabe in Meter

— Bestehende Grundstücksgrünze

— Flurstücksnummer

— vorgeschlagene Grundstücksgrünze

— Bestehende Hauptgebäude

— Bestehende Nebengebäude

Bodenkontaminationen Umgrenzung von Flächen, auf denen durch die frühere gewerbliche Nutzung z.T. mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Bei Abbruch, Umbau, Stilllegung von Tankanlagen, anfallenden Bodenaushub oder Neubau, insbesondere für sensible Nutzung wie Wohnen, Gärten etc. ist die Stellungnahme des Umweltamtes einzuholen. Bei Verdacht kann ein Bodengutachten erforderlich sein, das feststellt, ob durch den Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen Bodenplatten oder sonstige Bauwerke verunreinigt wurden und hierdurch der darunter anstehende Boden belastet wurde. Festgestellte Verunreinigungen sind den Fachbehörden zur Bewertung, insbesondere in Bezug auf die Nachfolgenutzung, anzuzeigen.

Bodenaltertümer Funde von Bodenaltertümern sind nach dem Bayerische Denkmalschutzgesetz vom 25. Juni 1973 (GVBl. 13/73) unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg, Residenzplatz 2 zu melden.

Baumutzungsverordnung Es gilt die Baumutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) - BauNVO 1990 -.

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat diesen Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und nebststehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Aschaffenburg, 25. 07. 1995
STADT ASCHAFFENBURG
i.V.

[Signature]
Bürgermeister

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 20.12.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04./05.02.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Unterzeichnung der Bürger und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat durch Aushang des Planentwurfes vom 20.01.1995 in der Zeit vom 16.04.1995 bis 09.05.1995 stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.04.1995 auf der Grundlage des Vorentwurfes vom 20.01.1995 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Für die Abgabe der Stellungnahme wurde der Termin 19.05.1995 gesetzt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom 30.05.1995 wurde mit Begründungsentwurf vom 30.05.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.09.1995 bis 13.10.1995 öffentlich ausgestellt.

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1995 den Bebauungsplan i.d.F. vom 19.10.1995 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu vom 30.05.1995 geteilt.

Aschaffenburg, 01.02.1996
STADT ASCHAFFENBURG

[Signature]
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 26.07.1995 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 510 A, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie auf § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Aschaffenburg, 28.07.1996
STADT ASCHAFFENBURG
i.V.

[Signature]
Bürgermeister

Gemäß § 11 BauGB mit RB vom 16.06.1996
Nr. 1606/16.06.1996
unter Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Würzburg, den 16.06.1996
Regierung von Unterfranken
i.A.
[Signature]

Lage im Stadtgebiet

STADT ASCHAFFENBURG

Bebauungsplanentwurf für das Gebiet zwischen der Bahnlinie Aschaffenburg - Frankfurt, Schlotfegergrund, Ziegelbergstraße, Münchstraße und Müllerstraße

Bürgeramt

Stadtplanungsamt

[Signature]
Kebler

Sachbearbeiter: Baumann Datum: 20. Jan. 1995 Geändert: 30. Mai 1995 Maßstab: 1:500 B-Plan: 15/4

6/61 - bu-ri

B E G R Ü N D U N G

zum

Bebauungsplanentwurf für das Gebiet zwischen Bahnlinie Aschaffenburg-Frankfurt, Schlotfegergrund, Ziegelbergstraße, Münchstraße und Müllerstraße (Nr. 15/4)

Aufgestellt:

Aschaffenburg, 30.05.1995

Stadtplanungsamt



Bubenzer

1. Planungsanlaß

Der Stadt Aschaffenburg ist es nach schwierigen und langjährigen Verhandlungen gelungen, im Bereich Ecke Müllerstraße - Hanauer Straße die Eigentümerverhältnisse an Grund und Boden neu zu regeln. (Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluß, mit Planreife des B-Planes.) Damit kann diese Fläche einer geordneten städtebaulichen Nutzung zugeführt werden.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Aschaffenburg wird der Bereich Schlotfegergrund - Hanauer Straße als gewerbliche Baufläche dargestellt. Direkt daran angrenzend ist eine Wohnbaufläche ausgewiesen. Diese - aus der historischen Entwicklung heraus - gewachsene Gemengelage einer grundsätzlich sich gegenseitig ausschließenden Bodennutzung kann jetzt städtebaulich gelöst werden. Der dort ansässige Gewerbebetrieb (Maschinenfabrik Modler) ist umgesiedelt worden.

In dem Zusammenhang ist es richtig und sinnvoll, die zwei o. g. Flächen mit Planungsbedarf zu verknüpfen, da beide Bereiche räumlich zusammengehören.

2. Einordnung in die gemeindliche Planung

Wie zuvor beschrieben, konnte der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Aschaffenburg den Nutzungskonflikt zwischen dem Gelände der ehemals dort ansässigen Maschinenfabrik Modler und der angrenzenden Wohnnutzung nicht lösen. So wurde die Gemengelage dargestellt und beschrieben.

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan soll dazu beitragen, die städtebauliche Entwicklung im Planbereich mit den vorhandenen und eventuell geplanten Nutzungen abzugleichen. Das nun festzusetzende Mischgebiet (Gelände Modler mit einem kleineren Bereich nördlich der Hanauer Straße) umfaßt nur eine relativ kleine Fläche. Die Abweichung von der Darstellung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Art der Nutzung ist geringfügig und entspricht den Ausweisungen auch der östlichen Nachbarschaft am Schlotfegergrund. Auch um einer weiteren Verfestigung der Nutzungsgegensätze Gewerbe und Wohnen entgegenzuwirken trägt der Bebauungsplan zur Konfliktlösung bei. Der Bebauungsplan ist somit aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

3. Planungsrechtliche Situation

Teile des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes sind rechtskräftig mit dem Bebauungsplan Nr. 15/3 überplant (Modler-Gelände bis Cunibertstraße). Der neue Bebauungsplan soll diesen Teilbereich ersetzen. Das restliche Plangebiet kann als bisher unverplanter Innenbereich nach § 34 BauGB eingestuft werden.

Der neue Bebauungsplan umschreibt einen in sich als geschlossen anzusehenden Bereich, der einer städtebaulichen Neuordnung bzw. Ordnung bedarf. Art und Maß der baulichen Nutzung unter Beachtung der gegenseitigen Nutzungsansprüche sind gegeneinander abzuwägen und zu definieren.

Der Planbereich ist so begrenzt, daß die sog. "Bahnparallele Damm" geplant und gebaut werden kann, ohne den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes zu beeinflussen.

4. Städtebauliche Situation und Ziele

Im Westen prägt das Verwaltungsgebäude der ehem. Maschinenfabrik Modler den eigentlichen Eintritt in den Innenstadtbereich der Stadt Aschaffenburg. Mit der Verlagerung des Gewerbebetriebes ergibt sich die Chance, diese "Torsituation" zur Innenstadt qualitativ und mit städtebaulichem Akzent neu zu definieren.

Die unwirtlich ausschauende, brachliegende Fläche Ecke Müllerstraße - Hanauer Straße bildet ebenfalls - stadtauswärts gesehen - die Möglichkeit einer städtebaulichen Aufwertung durch eine qualifizierte Bebauung.

Die geschlossene Bebauung an der Hanauer Straße, Nordseite, soll aufgegriffen und erweitert werden. Die vorhandene Nutzungsstruktur eines Mischgebietes wird aufgenommen und soll festgesetzt werden.

Baugrenzen und Baulinien differenzieren die Nordseite der Hanauer Straße zusätzlich. Eine vertikale Nutzungsgliederung nördlich und südlich der Hanauer Straße (Wohnnutzung erst ab dem 1. - Südseite - bzw. 2. Obergeschoß -Nordseite -) soll Antwort auf die erheblichen Immissionen der Hanauer Straße geben.

An der Südseite der Hanauer Straße wird wegen der Nutzungsstruktur und Verkehrsbelastung ebenfalls eine Mischgebietsfestsetzung in offener Bauweise vorgeschlagen. Auch hier wird eine vertikale Nutzungsgliederung vorgeschlagen (s. o.). Das ehem. Modlergelände wird wegen der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ebenfalls als Mischgebiet, jedoch in geschlossener Bauweise vorgeschlagen.

Das von Wohnen geprägte, südliche Planquartier wird als ein WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) mit großzügigen Baufenstern vorgesehen.

Das Gelände kann als eben eingestuft werden. Besondere Untergrundverhältnisse sind nicht zu erwarten. Ob im Bereich der ehemaligen gewerblichen Flächen Altlasten zu vermuten sind, kann nicht gesagt werden (Verdachtsflächen sind im B-Plan gekennzeichnet).

Das Plangebiet ist vollständig erschlossen und kann als bebaut eingestuft werden. Mit Ausnahme im Bereich Ecke Müllerstraße - Hanauer Straße befinden sich alle Grundstücke in privatem Besitz.

Eine Stadtbuslinie liegt in der Hanauer Straße. Von Mitte Plangebiet bis zum Stadtmittepunkt (Herstallturm) beträgt die Entfernung rd. 1,2 km.

5. Maß der baulichen Nutzung, Werte, Bauweise

Entlang der Nordseite der Hanauer Straße wird eine geschlossene Bauweise vorgeschlagen, um den Lärm der Bundesbahnanlagen abzuschirmen. Ansonsten herrscht die offene Bauweise vor mit der Ausnahme des Modlergeländes.

Die Ausnutzungsziffern wurden nach der vorhandenen Nutzungsdichte vorgeschlagen und überschreiten nicht die Höchstwerte der Baunutzungsverordnung.

Als dominierende Bebauungshöhe werden 3 Vollgeschossen vorgeschlagen, wobei die städtebaulich dominanten Flächen (ehem. Modlergelände und Eckbebauung Müllerstraße - Hanauer Straße) 4 - 5 Vollgeschosse aufweisen können.

Das Planquartier ist ca. 4,5 ha groß.

6. Kosten, Finanzierung, Folgeverfahren

Alle Erschließungsanlagen, Straßen und Wege sind vorhanden. Der vorhandene Querschnitt in der Hanauer Straße wird beibehalten. Wenn einmal die geplante Straße "Bahnparallele Damm" gebaut sein wird, soll die Hanauer Straße umgestaltet werden. Beidseitige Fahrradwege sollen angelegt werden. Direkte Kosten im Zusammenhang mit dem B-Plan entstehen somit nicht.

Eine Schaltstation der Stadtwerke, 20 kV-Schaltheus, in der Müllerstraße muß umgesetzt werden. Im Bebauungsplan ist dafür ein Standort gefunden worden. Erforderliche Mittel dafür stellen die Stadtwerke Aschaffenburg bereit.

Eine Umlegung ist nicht erforderlich. Privatrechtliche Grenzregelungen können im geringfügigen Umfang durchgeführt werden.

Flächen für den Gemeinbedarf sind nicht erforderlich. Folgekosten bei der Umsetzung des Bebauungsplanes sind nicht zu erwarten.

Aschaffenburg, 30.05.1995
Stadtplanungsamt


Käßler

Aufgestellt:


Bubenzer



Stadt Aschaffenburg

Schall - Pegel - Berechnung

Projekt:

Bebauungsplanentwurf 15/4 vom 30.05.1995

Berechnungsgrundlagen: Verkehrszählung 16.05.1995 (zur LKW-Anteilermittlung);
Skizze und DTV Angabe vom Sachbearbeiter

Emissionsquelle: Hanauer Straße - Bundesstraße 8

Immissionsort: Neubebauung auf Hs.Nr. 26 (alt)

Berechnung: Nach DIN 18005: "Lange Gerade Straße"

Berechnungsversionen:

Je in Immissionsorthöhe	3,25 m
"	6,50 m
"	9,25 m

Orientierungswerte: Nach Beiblatt zu DIN 18005 Teil 1 für Mischgebiete (MI)
tagsüber 60 dB bzw. 50 dB nachts.

Ergebnis: siehe beiliegendes Berechnungsprotokoll

Stadtplanungsamt , 26.06.95

Sachbearbeiter

Schall - Pegel - Berechnung

Berechnung und Protokoll für Mittelungspegel an langen, geraden Straßen

B-Plan 15/4 Hanauer Str.

Datum 26.06.1995

Uhrzeit 14:34

Straßenname : Hanauer Straße**Immissionsort : Hs.Nr. 26 neu**

Verkehrswerte : 24193 Kfz/24h	8.0 %LKW(t)	0.011 M nachts	4.0 %LKW (n)	LM25(t/n) 71.1 62.8
Geschwindigkeiten : PKW 50 km/h	LKW 50 km/h			Dv (t/n) -4.4 -5.1
Straßenoberfläche : nicht geriffelter Gußasphalt, Asphaltbeton, Splittmastix				Dstro 0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 0.0 ‰				Dsteig 0.0 0.0

LME TAGS 66.7 dB(A)**NACHTS 57.7 dB(A)**

Höhe der Straße : 100.00 m	Abstand d.Fahrspuren: 6.13 m
Höhendifferenz in : Prozent	Höhendifferenz : 0.00
Beugung Höhe Fußp. : 0.00 m	Höhe über Fußpunkt : 0.00 m
Entf. Str.- Beugung : 0.00 m	Kronenbreite : 0.00 m
Wall/Wand Neigung : 0.00 m	Korrektur Gelände H.: 0.00 m
Entf. Str.- Immi. : 8.60 m	Höhe Immissionsort : 103.25 m
Gelände H. an Straße: 100.00 m	Gelände H. an Immi. : 99.90 m

Zwischenwerte**nahegelegene Fahrspur****entfernte Fahrspur**

A	:	0.00 m	:	0.00 m
B	:	0.00 m	:	0.00 m
C	:	0.00 m	:	0.00 m
S	:	6.18 m	:	11.98 m
Entfernungskorrektur	:	7.82 dB(A)	:	4.88 dB(A)
z	:	0.0000 m	:	0.0000 m
Abschirmmaß	:	0.00 dB(A)	:	0.00 dB(A)
Überstandslänge	:	0.00 m	:	0.00 m
Bodendämpf. (ohne Lärmschutz):	:	-0.00 dB(A)	:	-0.13 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immi-Emi) :	:	1.92 m	:	1.92 m

Überstandslänge : 0 m Pegelminderung : 0.0 dB(A)

		Tags	Nachts	
P E G E L	<u>ohne</u> Lärmschutz	73.3	64.3	dB(A)
	<u>mit</u> Lärmschutz	73.3	64.3	

Schall - Pegel - Berechnung

Berechnung und Protokoll für Mittelungspegel an langen, geraden Straßen

B-Plan 15/4 Hanauer Str.

Datum 26.06.1995

Uhrzeit 14:35

Straßenname : Hanauer Straße**Immissionsort : Hs.Nr. 26 neu**

Verkehrswerte	: 24193 Kfz/24h	8.0 %LKW(t)	0.011 M nachts	4.0 %LKW (n)	LM25 (t/n)	71.1	62.8
Geschwindigkeiten	: PKW 50 km/h	LKW 50 km/h			Dv (t/n)	-4.4	-5.1
Straßenoberfläche	: nicht geriffelter Gußasphalt, Asphaltbeton, Splittmastix				Dstro	0.0	0.0
Steigung / Gefälle	: 0.0 ‰				Dsteig	0.0	0.0

LME TAGS 66.7 dB(A)**NACHTS 57.7 dB(A)**

Höhe der Straße	: 100.00 m	Abstand d.Fahrs Spuren:	6.13 m
Höhendifferenz in	: Prozent	Höhendifferenz	: 0.00
Beugung Höhe Fußp.	: 0.00 m	Höhe über Fußpunkt	: 0.00 m
Entf. Str.- Beugung	: 0.00 m	Kronenbreite	: 0.00 m
Wall/Wand Neigung	: 0.00 m	Korrektur Gelände H.:	0.00 m
Entf. Str.- Immi.	: 8.60 m	Höhe Immissionsort	: 106.50 m
Gelände H. an Straße	: 100.00 m	Gelände H. an Immi.	: 99.90 m

Zwischenwerte

	nahegelegene Fahrspur	entfernte Fahrspur
A	: 0.00 m	: 0.00 m
B	: 0.00 m	: 0.00 m
C	: 0.00 m	: 0.00 m
S	: 8.16 m	: 13.12 m
Entfernungskorrektur	: 6.59 dB(A)	: 4.48 dB(A)
Z	: 0.0000 m	: 0.0000 m
Abschirmmaß	: 0.00 dB(A)	: 0.00 dB(A)
Überstandslänge	: 0.00 m	: 0.00 m
Bodendämpf. (ohne Lärmschutz)	: -0.00 dB(A)	: -0.01 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immi-Emi)	: 3.55 m	: 3.55 m

Überstandslänge	:	0 m	Pegelminderung	:	0.0 dB(A)
------------------------	----------	------------	-----------------------	----------	------------------

		Tags	Nachts	
P E G E L	<u>ohne</u> Lärmschutz	72.4	63.4	dB(A)
	<u>mit</u> Lärmschutz	72.4	63.4	

Schall - Pegel - Berechnung

Berechnung und Protokoll für Mittelungspegel an langen, geraden Straßen

B-Plan 15/4 Hanauer Str.

Datum 26.06.1995

Uhrzeit 14:35

Straßenname : Hanauer Straße**Immissionsort : Hs.Nr. 26 neu**

Verkehrswerte : 24193 Kfz/24h	8.0 %LKW(t)	0.011 M nachts	4.0 %LKW (n)	LM25(t/n) 71.1 62.8
Geschwindigkeiten : PKW 50 km/h	LKW 50 km/h			Dv (t/n) -4.4 -5.1
Straßenoberfläche : nicht geriffelter Gußasphalt, Asphaltbeton, Splittmastix				Dstro 0.0 0.0
Steigung / Gefälle: 0.0 ‰				Dsteig 0.0 0.0

LME TAGS 66.7 dB(A)**NACHTS 57.7 dB(A)**

Höhe der Straße : 100.00 m	Abstand d.Fahrspuren: 6.13 m
Höhendifferenz in : Prozent	Höhendifferenz : 0.00
Beugung Höhe Fußp. : 0.00 m	Höhe über Fußpunkt : 0.00 m
Entf. Str.- Beugung : 0.00 m	Kronenbreite : 0.00 m
Wall/Wand Neigung : 0.00 m	Korrektur Gelände H.: 0.00 m
Entf. Str.- Immi. : 8.60 m	Höhe Immissionsort : 109.25 m
Gelände H. an Straße: 100.00 m	Gelände H. an Immi. : 99.90 m

Zwischenwerte**nahegelegene Fahrspur****entfernte Fahrspur**

A	: 0.00 m	: 0.00 m
B	: 0.00 m	: 0.00 m
C	: 0.00 m	: 0.00 m
S	: 10.35 m	: 14.58 m
Entfernungskorrektur	: 5.53 dB(A)	: 4.00 dB(A)
Z	: 0.0000 m	: 0.0000 m
Abschirmmaß	: 0.00 dB(A)	: 0.00 dB(A)
Überstandslänge	: 0.00 m	: 0.00 m
Bodendämpf. (ohne Lärmschutz):	-0.00 dB(A)	: -0.00 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immi-Emi) :	4.92 m	: 4.92 m

Überstandslänge : 0 m Pegelminderung : 0.0 dB(A)

		Tags	Nachts	
P E G E L	<u>ohne</u> Lärmschutz	71.6	62.5	dB(A)
	<u>mit</u> Lärmschutz	71.6	62.5	

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90

Berechnung nach "Lange gerade Straße"

Straßenname: Hanauer Straße

Immissionsort: Haus Nr. 39 1.OG

Verkehrswerte	: 30000 Kfz/24h, Nachtanteil: 11,0	Tags Nachts	
		Tags	Nachts
	M (Kfz/h)	1669	413
	p (Lkw/h)	4,0	4,0
Geschwindigkeiten	: Pkw 50 km/h, Lkw 50 km/h	$L_{m(25)}$	70,8 64,7 dB(A)
Straßenoberfläche	: Eigene Angaben	D_V	-5,1 -5,1 dB(A)
Steigung	: 0,0 %	D_{StrO}	0,0 0,0 dB(A)
		D_{Stg}	0,0 0,0 dB(A)

$L_{m,E}$

Tags: 65,7 dB(A)

Nachts: 59,6 dB(A)

Höhe der Straße	: 0,00 m	Höhe Immissionsort	: 5,60 m
Geländehöhe an Straße	: 0,00 m	Geländehöhe am Immissionort	: 0,00 m
Abstand der Fahrspuren	: 9,50 m	Entfernung Straße-Immissionsort	: 25,00 m
Korrektur Geländehöhe	: 0,00 m		

Zwischenwerte

nahegelegene Fahrspur

entfernte Fahrspur

s	:	20,88 m	:	30,18 m
Entfernungskorrektur	:	2,38 dB(A)	:	0,70 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immission-Emission)	:	3,05 m	:	3,05 m
Bodendämpfung	:	-0,45 dB(A)	:	-1,36 dB(A)

Beurteilungspegel L_v

Tags: 66,5 dB(A)

Nachts: 60,4 dB(A)

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90

Berechnung nach "Lange gerade Straße"

Straßenname: Hanauer Straße

Immissionsort: Haus Nr. 39 2.OG

Verkehrswerte	: 30000 Kfz/24h, Nachtanteil: 11,0	Tags Nachts			Tags Nachts
		M (Kfz/h)	1669	413	
		p (Lkw/h)	4,0	4,0	
					$L_{m(25)}$ 70,8 64,7 dB(A)
Geschwindigkeiten	: Pkw 50 km/h, Lkw 50 km/h				D_V -5,1 -5,1 dB(A)
Straßenoberfläche	: Eigene Angaben				D_{StrO} 0,0 0,0 dB(A)
Steigung	: 0,0 %				D_{Stg} 0,0 0,0 dB(A)

L_{mE}

Tags: 65,7 dB(A)

Nachts: 59,6 dB(A)

Höhe der Straße	: 0,00 m	Höhe Immissionsort	: 8,40 m
Geländehöhe an Straße	: 0,00 m	Geländehöhe am Immissionort	: 0,00 m
Abstand der Fahrspuren	: 9,50 m	Entfernung Straße-Immissionsort	: 25,00 m
Korrektur Geländehöhe	: 0,00 m		

Zwischenwerte

nahegelegene Fahrspur

entfernte Fahrspur

s	:	21,74 m	:	30,78 m
Entfernungskorrektur	:	2,20 dB(A)	:	0,61 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immission-Emission)	:	4,45 m	:	4,45 m
Bodendämpfung	:	-0,13 dB(A)	:	-0,66 dB(A)

Beurteilungspegel L_r

Tags: 66,8 dB(A)

Nachts: 60,7 dB(A)

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90

Berechnung nach "Lange gerade Straße"

Straßenname: Hanauer Straße

Immissionsort: Haus Nr. 39 3.OG

Verkehrswerte : 30000 Kfz/24h, Nachtanteil: 11,0

Tags Nachts

M (Kfz/h) 1669 413

p (Lkw/h) 4,0 4,0

Geschwindigkeiten : Pkw 50 km/h, Lkw 50 km/h

Straßenoberfläche : Eigene Angaben

Steigung : 0,0 %

$L_{m(25)}$ 70,8 64,7 dB(A)

D_V -5,1 -5,1 dB(A)

D_{StrO} 0,0 0,0 dB(A)

D_{Stg} 0,0 0,0 dB(A)

$L_{m,E}$

Tags: 65,7 dB(A)

Nachts: 59,6 dB(A)

Höhe der Straße : 0,00 m

Höhe Immissionsort : 11,20 m

Geländehöhe an Straße : 0,00 m

Geländehöhe am Immissionsort : 0,00 m

Abstand der Fahrspuren : 9,50 m

Entfernung Straße-Immissionsort : 25,00 m

Korrektur Geländehöhe : 0,00 m

Zwischenwerte

nahegelegene Fahrspur

entfernte Fahrspur

s : 22,90 m : 31,62 m

Entfernungskorrektur : 1,96 dB(A) : 0,48 dB(A)

hm (mittlere Höhe Immission-Emission) : 5,85 m : 5,85 m

Bodendämpfung : -0,04 dB(A) : -0,32 dB(A)

Beurteilungspegel L_r

Tags: 66,8 dB(A)

Nachts: 60,7 dB(A)

Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen nach RLS-90

Berechnung nach "Lange gerade Straße"

Straßenname: Hanauer Straße

Immissionsort: Haus-Nr. 39 4.OG

Verkehrswerte	: 30000 Kfz/24h, Nachtanteil: 11,0	Tags	Nachts	
		M (Kfz/h)	1669	413
		p (Lkw/h)	4,0	4,0
Geschwindigkeiten	: Pkw 50 km/h, Lkw 50 km/h	$L_{m(25)}$	70,8	64,7 dB(A)
Straßenoberfläche	: Eigene Angaben	D_V	-5,1	-5,1 dB(A)
Steigung	: 0,0 %	D_{StrO}	0,0	0,0 dB(A)
		D_{Stg}	0,0	0,0 dB(A)

$L_{m,E}$

Tags: 65,7 dB(A)

Nachts: 59,6 dB(A)

Höhe der Straße	: 0,00 m	Höhe Immissionsort	: 14,00 m
Geländehöhe an Straße	: 0,00 m	Geländehöhe am Immissionort	: 0,00 m
Abstand der Fahrspuren	: 9,50 m	Entfernung Straße-Immissionsort	: 25,00 m
Korrektur Geländehöhe	: 0,00 m		

Zwischenwerte

nahegelegene Fahrspur

entfernte Fahrspur

s	: 24,34 m	: 32,67 m
Entfernungskorrektur	: 1,69 dB(A)	: 0,33 dB(A)
hm (mittlere Höhe Immission-Emission)	: 7,25 m	: 7,25 m
Bodendämpfung	: -0,02 dB(A)	: -0,16 dB(A)

Beurteilungspegel L_r

Tags: 66,7 dB(A)

Nachts: 60,6 dB(A)

Stadt Aschaffenburg Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg
Herr Pilartz

18.05.2000

Seite: 1